

241. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover**Bereich: Bothfeld / Burgwedeler Straße****Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange****Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz****im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün****Planung**

Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Bothfeld. Er wird begrenzt von der Burgwedeler Straße (Osten), der Straße Kugelfangtrift (Süden), der Langenforther Straße (Westen) und öffentlichen Grünflächen/dem Stadtfriedhof Bothfeld (Norden).

Ziel der 241. Änderung des Flächennutzungsplans ist, neben der Anpassung des Flächennutzungsplans an die tatsächliche Trassenführung der Hauptverkehrsstraße Burgwedeler Straße, die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung eines Verbrauchermarktes durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1856 „Verbrauchermarkt Kurze-Kamp-Straße“.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Änderungsbereich ist in weiten Teilen durch Straßen überbaut und versiegelt. Entlang der Straßen finden sich Straßenbäume. Der nordwestliche Bereich umfasst öffentliche Grünflächen.

Eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt bzw. für das Landschaftsbild ist nicht vorhanden. Vorkommen von besonders geschützten oder gefährdeten Arten sind nicht bekannt.

Es befinden sich keine besonders geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG im Gebiet.

Unmittelbar angrenzend an den Änderungsbereich befindet sich der Geschützte Landschaftsbestandteil „Metzhof“ (GLB-HS 09). Die Regelungen der GLB-Satzung sind zu beachten.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Auswirkungen im Sinne erheblicher Beeinträchtigungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Es werden keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet.

Artenschutz

Durch die Planänderung sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte absehbar.

Baumschutzsatzung

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung.

Hannover, 09.05.2022

67.70 Rü